

Reglement Verbandsorgan

1. Definition

Als offizielles Verbandsorgan von Swiss Orienteering gilt die Website www.swiss-orienteering.ch (inklusive die unter der Domain www.o-l.ch betriebenen Applikationen Start-/Ranglisten, Terminkalender, Punkteliste, Läufer-Datenbank).

Das Verbandsorgan von Swiss Orienteering ist ein nicht kommerziell ausgerichtetes Medium und dient vornehmlich dem Informationsfluss an alle am OL-Sport interessierten Personen und Organisationen.

Die Rechtsverbindlichkeit von Publikationen im Verbandsorgan ist in den Statuten (Artikel 22) geregelt.

2. Inhaltliche Verantwortung

Die inhaltliche Verantwortung für das Verbandsorgan liegt bei der Kommunikationsleitung, deren Auftrag in einem Pflichtenheft geregelt ist.

3. Publikationspflicht

Die Kommunikationsleitung ist verpflichtet, Inhalte mit Rechtsverbindlichkeit, die von einem Verbandsmitglied geliefert werden, zu publizieren. Termin, Platzbedarf und Gewichtung sind in Absprache zu regeln.

4. Publikation von Veranstalter-Informationen

Die Pflicht zur Publikation einer Laufausschreibung ist in der Wettkampfordnung geregelt: alle Meisterschaften, nationalen, besonderen und regionalen Läufe müssen im Verbandsorgan publiziert werden.

5. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde vom Zentralvorstand am 06.12.2022 verabschiedet und anschliessend dem ordentlichen Referendumsverfahren unterstellt.